

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

An den
Wirtschaftsausschuss des Landes
Schleswig-Holstein

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5014

Servicezentrum Forschung, IT und
strategische Innovation
Geschäftsbereich Strategie und Planung
Projekt Zentrum für Entrepreneurship

Hausanschrift:
Westring 425, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40
24118 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen

Dr. Anke Rasmus
F 2 ZfE

Mail, Telefon, Fax

arasmus@uv.uni-kiel.de
tel +49(0)431-880-4698
fax +49(0)431-880-4718

Datum

20.10.2015

Stellungnahme des Zentrums für Entrepreneurship der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zum Antrag der Fraktion der FDP „Unternehmensgründungen erleichtern“ (Drucksache 18/3085) sowie des Änderungsantrages der Fraktion der CDU „Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen“ (Drucksache 18/3117)

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Wirtschaftsausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein hat das Zentrum für Entrepreneurship der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu einer Stellungnahme zu den o.g. Anträgen aufgefordert. Dem kommen wir hiermit gerne nach.

Das **Zentrum für Entrepreneurship** (ZfE) ist eine Serviceeinheit der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** (CAU). Das ZfE ist die erste Anlaufstelle für potentielle Gründer/-innen und Gründungsinteressierte der CAU. Nach einer ersten Überprüfung der Erfolgsaussichten und der Marktnähe des Gründungsvorhabens berät und unterstützt das ZfE bei der Einbindung der Netzwerkpartner (Kanalisierungsfunktion). Gründer/-innen mit Vorhaben, die nicht direkt realisiert werden können und noch Zeit für die Entwicklung eines marktfähigen Produkts benötigen, werden bei der Beantragung von Landes- und Bundesfördermitteln (z.B. das zukünftige Landesstipendium, EXIST-Gründungsstipendien, EXIST-Forschungstransfer) und allen Fragen der Entwicklung des Geschäftsmodells sowie der Unternehmensentwicklung unterstützt (Unterstützungsfunktion). Das ZfE bietet curriculare Lehrveranstaltungen an der CAU zu gründungsrelevanten Themen an. Es bewirbt diese Lehrveranstaltungen, um sie für Studierende aller Fakultäten sichtbar zu machen (Integrations- und Koordinationsfunktion). Die Entrepreneurship-Forschung begleitet die Gründungen aus einer wissenschaftlichen Perspektive und antwortet mit Forschungsprojekten auf Fragestellungen aus der Praxis.

Die an uns herangetragenen Gründungsvorhaben sind äußerst heterogen in Bezug auf Geschäftsmodelle, Innovationshöhe, Realisierungszeitraum, Marktnähe, Komplexität, IP-Basis etc.

Gründungsvorhaben mit hoher Betreuungsintensität sind die sogenannten akademischen Ausgründungen, welche von Mitgliedern der Hochschule (i.d.R. dem wissenschaftlichen Mittelbau) gegründet werden und die auf einer in der Hochschule entwickelten hochinnovativen Technologie basieren. Diese Form der Start-ups gelten als Beschäftigungsmotoren, da sie im Laufe ihrer Entwicklung überproportional viele Mitarbeiter einstellen. Auf diese Gruppe von Ausgründungen wollen wir uns im Folgenden beziehen.

Als städtische Entrepreneurship-Ökosysteme haben sich in den letzten Jahren Berlin, München und Hamburg sowie die Metropolregionen Rhein-Ruhr und Stuttgart/Karlsruhe etabliert. **Für Schleswig-Holstein stellt sich die Frage, wie sich ein Entrepreneurship-Ökosystem entwickeln lässt, welches sowohl die Entstehung als auch den Verbleib von jungen Unternehmen und Unternehmern/-innen im Land fördert.** Vor diesem Hintergrund haben wir zu den Anträgen von FDP und CDU folgende Anmerkungen:

Zum Antrag der Fraktion der FDP „Unternehmensgründung erleichtern“ (Drucksache 18/3085) möchten wir folgendes anmerken:

zu 1. Bürokratiefreies Jahr

Der Abbau von bürokratischen Hürden ist der mit Abstand am häufigsten genannte Punkt auf die Frage, was Gründer/-innen von der Politik in Bezug auf ihre unternehmerische Tätigkeit erwarten.¹ Hierbei handelt es sich unserer Erfahrung nach, vor allem um den Wunsch der Gründer/-innen, Informationen aus einer Hand zu erhalten. Belastbare Informationen über Verfahrensabläufe und Anlaufstellen helfen wirksam bürokratische Hürden zu überwinden.

zu 2. Selbständigkeit und Unternehmertum in Schul-Lehrpläne integrieren

Laut des Deutschen Start-up Monitors 2015 bewerten Gründer/-innen die Förderung und Vermittlung von unternehmerischen Denken und Handeln an deutschen Schulen mit der Schulnote 4,8, also mangelhaft.² Die Integration von Gründungsthemen in die Lehrpläne begrüßen wir daher ausdrücklich und verweisen auf den vom Institut für Betriebswirtschaftslehre der CAU durchgeführten Schülerwettbewerb „Aufbruch“.³

Unter der Schirmherrschaft des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holsteins wurden Schüler/-innen aufgerufen, sich mit ihren innovativen Geschäftsideen zu bewerben. Durch das Projekt sollten Jugendliche früh mit dem Thema Selbständigkeit in Berührung kommen, ökonomische Zusammenhänge einfacher verstehen lernen und deren Problemlösungsfähigkeit gefördert werden. Die Resonanz auf den Wettbewerb seitens der Schulen und Netzwerkpartner war sehr positiv und zeigt sich in der hohen Beteiligung von rund 500 Schüler/-innen aus allen Regionen Schleswig-Holsteins.

¹ Deutscher Start-up Monitor 2015, S. 64

² Deutscher Start-up Monitor 2015, S. 53

³ www.aufbruch.uni-kiel.de

Um die Potentiale und Wirkung der Integration von Gründungsthemen in Schulen noch stärker zu erfassen, werden aktuell von der Juniorprofessur für Entrepreneurship an der CAU mehrere Forschungsprojekte an Schulen durchgeführt. In diesen geht es sowohl um die Analyse der Einstellungen und Neigungen von Schüler/-innen zur Selbstständigkeit allgemein als auch zu Gründungsaktivitäten mit gesellschaftlichem Fokus (soziales Unternehmertum). Aus den Erkenntnissen sollen weitere Ansatzpunkte zur frühen Förderung von unternehmerischen Denken und Handeln gewonnen werden.

zu 3. Verbesserte Kooperationsmöglichkeiten von Schulen und Unternehmen schaffen

Für die Entwicklung geeigneter Vermittlungsformate zum Thema Unternehmertum sind Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen, aber auch mit Hochschulen unabdingbar. Erste Erfolge in diese Richtung konnten durch das oben beschriebene Format „Aufbruch“ verbucht werden.

zu 4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für wissens- und technologieorientierte Ausgründungen

Wissens- und technologieorientierte Ausgründungen aus Hochschulen sind aus Sicht der Gründungsförderung betreuungsintensiv, insbesondere deshalb, weil sie i.d.R. auf hochinnovativen Technologien basieren, deren Anwendungsfelder noch identifiziert und ein marktfähiges Produkt erst entwickelt werden muss.

Gründer/-innen benötigen für die Entwicklung Zeit und finanzielle Ressourcen. Das Schleswig-Holsteinische Gründerstipendium ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ein weitergehendes Landesförderprogramm mit attraktiven Förderbedingungen ähnlich dem Hamburger Förderprogramm „InnoRampUp“⁴ wäre für die Schleswig-Holsteinische Gründerszene hilfreich und würde den Blick nach Hamburg zurück ins Land lenken.

Die Gründungsförderung an den Hochschulen benötigt für die Beratung und Begleitung dieser Ausgründungsprojekte ebenfalls eine bessere und dauerhafte finanzielle Ausstattung.

Die aktuelle Anti-Korruptionsrichtlinie SH erschwert den gesetzlichen Auftrag der Hochschulen den Technologietransfer zu fördern, indem eine Ausgründung von Wissenschaftler/-innen aus der Universität heraus behindert wird. Hier ist eine Anpassung der Anti-Korruptionsrichtlinie für Hochschulen dringend notwendig.

zu 5. “One-Stop-Shops“

Die Idee die Anzahl der Behördenkontakte für Gründer/-innen in Form eines “One-Stop-Shops” zu reduzieren, ist zu begrüßen. Diesbezüglich verweisen wir auf das aus unserer Sicht sehr erfolgreiche Modell der Förderlotsen der IB.SH, welche in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten unabhängig und übergreifend beraten.

zu 6. Überprüfung von Wirtschaftsförderinstrumenten auf Gründerfreundlichkeit

Aus Sicht der Gründer/-innen gibt es ausreichend Gründungsförderungsinstitutionen. Eher erscheint die Ausdifferenzierung der verschiedenen Angebote in den Augen der Gründer/-innen verwirrend. Eine Konzentration bzw. Abgrenzung der Angebote sowie gegenseitige Verweise könnten helfen. In diesem Zusammenhang prüft das ZfE der CAU gemeinsam mit den anderen Kieler Hochschulen, der IHK zu

⁴ www.innovationsstarter.com/#Startups

Kiel, der Landeshauptstadt Kiel sowie der Kiel Region GmbH die Entwicklung einer entsprechenden Informationsplattform.

zu 7. Vereinfachtes Steuerrecht für Existenzgründer

Die Vereinfachung des Steuerrechts ist grundsätzlich zu begrüßen. Auch hier wären belastbare kostenlose Informationen für Gründer/-innen über Rechte und Pflichten, die mit einer Unternehmensgründung einhergehen, hilfreich.

zu 8. Gründerfreundliche Steuer- und Finanzpolitik auf Bundesebene

Der Zugang zu Wagniskapital (Business-Angel-Finanzierung und Venture Capital) stellt neben staatlichen Fördermitteln und privatem Kapital die wichtigste Finanzierungsquelle für Start-ups dar. Eine Anpassung der Steuer- und Finanzpolitik auf Bundesebene, welche dazu führt, das Angebot dieser Art der Finanzierung zu steigern, begrüßen wir.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU „Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen“ (Drucksache 18/3117) möchten wir folgendes anmerken:

zu 1. Europäische Start-up Definition

Aus unserer Erfahrung werden die Begriffe Existenzgründung, Unternehmensgründung, Start-up, Spin-off, Ausgründung etc. vielfach synonym verwendet. Zur besseren Adressierbarkeit von Themen ist ein einheitliches Verständnis hilfreich, inwiefern dies durch eine europäische Start-up Definition lösbar wäre, ist fraglich.

zu 2. Europäischer digitaler Binnenmarkt

Immer mehr Gründungen widmen sich digitalen Geschäftsmodellen. Diese sind zunehmend international ausgerichtet. Deutsche Gründer/-innen sollten nicht aufgrund uneinheitlicher Vorschriften benachteiligt werden.

zu 3. Unternehmensgründung von Migranten fördern

Migranten zu unterstützen und sie für Existenzgründungen gezielt zu qualifizieren, begrüßen wir ausdrücklich.

zu 4. Vernetzung zwischen Start-ups, Unternehmen und Hochschulen stärken

Aus unserer Erfahrung ist die Vernetzung zwischen Hochschulen, Unternehmen und Start-ups relevant für den Erfolg von Unternehmensgründungen. Vernetzungsinitiativen existieren dabei sowohl bereits zwischen Hochschulen in Schleswig-Holstein als auch zwischen verschiedenen Gründungsförderungsinstitutionen und in Kiel mit der IHK zu Kiel und der Landeshauptstadt Kiel.

Eine koordinierte Vernetzung junger Start-ups untereinander ist bisher nicht erkennbar. Das ZfE strebt hierzu ein Modellprojekt an. Von der Vernetzung von Start-ups mit etablierten Unternehmen profitieren beide Seiten. Junge Unternehmen profitieren von den finanziellen Ressourcen, vom Managementwissen, den Ausgleich von Ressourcendefiziten, dem Zugang zu Kunden und einen Vertrauensvorschuss bei Kunden, Zulieferern und Finanzdienstleistern. Da beide Seiten sich nicht kennen und die Zusammenarbeit für beide Seiten neu ist, besteht hier Bedarf an Unterstützung. Entsprechende Angebote gibt es derzeit noch nicht.

zu 5. Verkürzung der Dauer von Gründungsverfahren

Wie bereits in den Punkten 1 und 5 zum Antrag der FDP beschrieben, erscheint aus unserer Sicht nicht die Dauer eines Anmeldeverfahrens sondern insbesondere deren Komplexität in Bezug auf Verfahren und Anlaufstellen problematisch.

zu 6. Breitbandausbau im ländlichen Raum stärken

Den Breitbandausbau im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins begrüßen wir.

zu 7. Zugang zu Wagnis- und Beteiligungskapital erleichtern

Ein Viertel der in der Studie des Deutschen Start-up Monitors 2015 befragten Gründer/-innen, die externes Kapital benötigten, finanzierten ihr Start-up bis heute mit mehr als 1 Mio. €.⁵ In dieser Kategorie stellt Venture Capital die wichtigste Finanzierungsquelle dar. Aus unserer Sicht gibt es in Schleswig-Holstein neben dem Seed- und Start-up Fond der WTSH keinen sichtbaren Zugang zu Wagnis- und Beteiligungskapital. Zwangsläufig geht so der Blick der Gründer/-innen über die Landesgrenzen hinaus. Als besonders gründerfreundlich haben sich hierbei die Regionen Hamburg und Berlin erwiesen. Wiederkehrende Investorenveranstaltungen würden Abhilfe schaffen. Das ZfE ist zu diesem Thema mit den Hochschulen aus Schleswig-Holstein im Gespräch.

Insgesamt begrüßen die Initiativen der FDP und CDU Landtagsfraktionen sehr. Beiden Anträgen fehlt es jedoch noch an konkreten Maßnahmen. Wir schlagen vor, den begonnenen Dialog mit den Förderinstitutionen zu intensivieren und die Sicht der aktuellen und potentiellen Gründer/-innen sowie auch innovativer bestehender Unternehmen in die Maßnahmenplanung einzubeziehen. Grundlage könnte eine Studie zum aktuellen Entrepreneurship-Ökosystem in Schleswig-Holstein sein.



Dr. Anke Rasmus
Zentrum für Entrepreneurship
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

⁵ Deutscher Start-up Monitor 2015, S. 45